

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Musik der Zürcher Hochschule der Künste (StO BMU)

vom 19. Januar 2022

Die Hochschulleitung, gestützt auf § 2 Abs. 3 der Rahmenordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Zürcher Hochschule der Künste vom 2. November 2021, beschliesst:

A. Allgemeine Bestimmungen

§ 1. Gegenstand

Diese Studienordnung (StO) regelt in Ergänzung zur Rahmenordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der ZHdK (RO) den Bachelorstudiengang Musik.

§ 2. Ziel des Studiengangs

Das Studium Bachelor of Arts in Musik dient dem Erwerb künstlerisch-musikalischer, kreativer sowie vermittelnder Kompetenzen und bereitet Studierende mit einem umfassenden Anteil fachpraktischer und theoretischer Auseinandersetzung auf ein Masterstudium in Musik vor.

§ 3. Major-Studienprogramme

¹ Der Bachelorstudiengang umfasst folgende Major-Studienprogramme jeweils im Umfang von 150 Credits:

- a. Major Akkordeon,
- b. Major Blockflöte,
- c. Major Cembalo,
- d. Major Chorleitung,
- e. Major Komposition / Musiktheorie³,
- f. Major Dirigieren,
- g. Major Fagott,
- h. Major Gesang,
- i. Major Gitarre,
- j. Major Harfe,
- k. Major Horn,
- l. Major Jazz,
- m. Major Klarinette,
- n. Major Klavier,
- o. Major Komposition für Film, Theater und Medien,
- p. Major Kontrabass,
- q. Major Oboe,
- r. Major Orgel,
- s. Major Orgel & Chorleitung,
- t. Major Pop,
- u. Major Posaune,
- v. Major Querflöte,
- w. Major Saxophon,
- x. Major Schlagzeug,
- y. Major Schulmusik,
- z. Major Tonmeister:in,
- aa. Major Trompete,
- bb. Major Tuba,

- cc. Major Viola,
- dd. Major Violine,
- ee. Major Violoncello.

² Die Anhänge dieser StO beschreiben die Major-Studienprogramme.¹

B. Zulassung zum Studium

§ 4. Zulassung

Die Zulassung zum Studium stützt sich auf die Bestimmungen der RO.

§ 5. Zulassungsverfahren und -prüfungskommission

¹ Das gestufte Zulassungsverfahren besteht aus:

- a. der Überprüfung der Voraussetzungen betreffend Vorbildung, der zusätzlichen Voraussetzungen gemäss § 6, der Sprachkenntnisse und eingereichten Unterlagen durch die Hochschuladministration,
- b. der Überprüfung der Voraussetzungen für die fachliche Eignungsabklärung,
- c. der fachlichen Eignungsabklärung durch die Zulassungsprüfungskommission,
- d. dem Entscheid über die Zulassung zum Studium.

² Die Studienleitung bestimmt:

- a. für jedes Major-Studienprogramm eine Zulassungsprüfungskommission, die aus mindestens zwei Personen (Professorinnen, Professoren oder Dozentinnen, Dozenten)² des Studiengangs und der Major-Studienprogrammleitung besteht,
- b. für die Prüfungen in Musiktheorie und Improvisation eine Zulassungsprüfungskommission, die aus mindestens zwei Personen (Professorinnen, Professoren oder Dozentinnen, Dozenten)² der Fachbereiche Musiktheorie und Improvisation besteht.

§ 6. Zusätzliche Voraussetzungen für die Zulassung

Für das Major-Studienprogramm Tonmeister:in muss ein ärztliches Audiogramm, das nicht älter als zwei Monate ist, eingereicht werden.

§ 7. Nachweis der Sprachkenntnisse

¹ Der Studiengang erfordert den Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse.

² Als Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse gilt:

- a. Deutsch als Muttersprache,
- b. Fach Deutsch im Vorbildungszeugnis (bestanden oder mindestens Note 4)¹ oder
- c. Deutschzertifikat gemäss dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER): B2.

³ Der Nachweis der erforderlichen Sprachkenntnisse kann in den ersten beiden Semestern erbracht werden. Die Zulassung zum Studium erfolgt in diesem Fall unter dem Vorbehalt, dass der Nachweis spätestens bis zum Ende des zweiten Semesters erbracht werden muss, ansonsten kann der Ausschluss vom Studium erfolgen.

§ 8. Überprüfung

Die Voraussetzungen betreffend Vorbildung, zusätzlicher Voraussetzungen und Sprachkenntnisse sowie die folgenden eingereichten Unterlagen werden überprüft:

- a. Anmeldeformular,
- b. Dossier (für Major Dirigieren, Major Jazz, Major Komposition für Film, Theater und Medien, Major Pop inkl. Video),
- c. Motivationsschreiben,
- d. Vorbildungszeugnisse gemäss RO und Anforderungen der übergeordneten fachhochschul-spezifischen Erlasse.

§ 9. Voraussetzungen für fachliche Eignungsabklärung

Sofern die Voraussetzungen in § 8 erfüllt und die erforderlichen Unterlagen eingereicht wurden, erfolgt die fachliche Eignungsabklärung.

§ 10. Fachliche Eignungsabklärung

¹ Die fachliche Eignungsabklärung findet in einem zweiteiligen Verfahren statt.

² Der erste Teil besteht aus der Beurteilung der eingereichten Unterlagen. Die positive Beurteilung dieser Unterlagen ist Voraussetzung für die Einladung zum zweiten Teil der fachlichen Eignungsabklärung. Eine zusätzliche Voraussetzung für die Einladung besteht für:

- a. Major Dirigieren, Major Jazz, Major Komposition für Film, Theater und Medien, Major Pop: Vorauswahl von Kandidatinnen und Kandidaten anhand der eingereichten Videos,
- b. Major Komposition für Film, Theater und Medien: im unmittelbaren Vorfeld zu bearbeitende Aufgabe.

³ Der zweite Teil der Eignungsabklärung beinhaltet:

- a. Künstlerisch-musikalische Performance,
- b. Musiktheorieprüfung schriftlich und mündlich,
- c. Eignungsgespräch,
- d. Improvisationsprüfung für alle Major-Studienprogramme ausser Major Komposition für Film, Theater und Medien,
- e. Spontanvertonung für Major Komposition für Film, Theater und Medien,
- f. praktische Prüfung von chorleitungsspezifischen Fertigkeiten für Major Chorleitung und Major Orgel & Chorleitung,
- g. mündliche Prüfung für Major Komposition / Musiktheorie³,
- h. Songwritingprüfung für Major Pop,
- i. Prüfung in rhythmischer Koordination, Vorspiel in Klavier und Gesang für Major Schulmusik,
- j. mündliche Prüfung für Major Tonmeister:in.

⁴ Die positive Gesamtbeurteilung der eingereichten Unterlagen sowie der Eignungsabklärung ist Voraussetzung für die Zulassung zum Studium.

⁵ Eine nicht bestandene fachliche Eignungsabklärung kann einmal pro Major-Studienprogramm wiederholt werden.

§ 11. Bewertungskriterien

Für die Bewertung sind bei der fachlichen Eignungsabklärung folgende Kriterien massgebend:

- a. künstlerisches Potenzial,
- b. musikalisch-künstlerische Fähigkeiten und Fertigkeiten,
- c. Grundkenntnisse der Musiktheorie,
- d. Motivation für das Studium,
- e. Reflexionsfähigkeit und Selbsteinschätzung,
- f. Kommunikationsfähigkeit und soziale Kompetenz.

C. Studienleistungen

§ 12. Bestehen der Major-Studienprogramme

Die erforderlichen Credits für das Bestehen der Major-Studienprogramme sind in den Programmstrukturen in den Anhängen geregelt.

§ 13. Bewertungskriterien

¹ Für die Bewertung der Leistungsnachweise sind folgende Kriterien massgebend:

- a. musikalisch-künstlerische Gestaltungsfähigkeit,
- b. technisches Können,
- c. theoretisches Wissen,
- d. Kontextualisierungsvermögen,
- e. professionelle und teamorientierte Haltung,
- f. Kommunikations- und Präsentationsfähigkeit.

² Diese Kriterien werden nach den zu erreichenden Abschlusskompetenzen gemäss den Anhängen bewertet.

D. Abschluss

§ 14. Abschluss im jeweiligen Major-Studienprogramm

¹ Folgende Leistungen sind im Rahmen des Abschlusses für Major Akkordeon, Major Blockflöte, Major Cembalo, Major Fagott, Major Gesang, Major Gitarre, Major Harfe, Major Horn, Major Klarinette, Major Klavier, Major Kontrabass, Major Oboe, Major Posaune, Major Querflöte, Major Saxophon, Major Schlagzeug, Major Trompete, Major Tuba, Major Viola, Major Violine und Major Violoncello zu erbringen:

- a. Modulprüfung Hauptfach,
- b. Modulprüfung Ensemble,
- c. Modulprüfung Theorieschwerpunkt,
- d. Teilnahme am Bachelor-Kolloquium,
- e. Konzeption, Dokumentation und öffentliche Präsentation des Bachelor-Projekts.

² Folgende Leistungen sind im Rahmen des Abschlusses für Major Chorleitung, Major Dirigieren, Major Orgel zu erbringen:

- a. Modulprüfung Hauptfach,
- b. Modulprüfung Theorieschwerpunkt,
- c. Teilnahme am Bachelor-Kolloquium,
- d. Konzeption, Dokumentation und öffentliche Präsentation des Bachelor-Projekts.

³ Folgende Leistungen sind im Rahmen des Abschlusses für Major Orgel & Chorleitung zu erbringen:

- a. Modulprüfung Hauptfach Orgel,
- b. Modulprüfung Hauptfach Chorleitung,
- c. Modulprüfung Theorieschwerpunkt,
- d. Teilnahme am Bachelor-Kolloquium,
- e. Konzeption, Dokumentation und öffentliche Präsentation des Bachelor-Projekts.

⁴ Folgende Leistungen sind im Rahmen des Abschlusses für Major Komposition / Musiktheorie³ zu erbringen:

- a. Modulprüfung Hauptfach,
- b. Modulprüfung Instrument/Stimme,
- c. Modulprüfung Theorieschwerpunkt,
- d. Konzeption, Dokumentation und öffentliche Präsentation des Bachelor-Projekts.

⁵ Folgende Leistungen sind im Rahmen des Abschlusses für Major Komposition für Film, Theater und Medien zu erbringen:

- a. Modulprüfung Komposition,
- b. Modulprüfung Instrument/Stimme,
- c. Modulprüfung Reflexion Musik im Kontext,
- d. Konzeption, Dokumentation und öffentliche Präsentation des Bachelor-Projekts.

⁶ Folgende Leistungen sind im Rahmen des Abschlusses für Major Jazz, Major Pop, Major Schulmusik zu erbringen:

- a. Modulprüfung Hauptfach,
- b. Konzeption, Dokumentation und öffentliche Präsentation des Bachelor-Projekts.

⁷ Folgende Leistungen sind im Rahmen des Abschlusses für Major Tonmeister:in zu erbringen:

- a. Modulprüfung Musikübertragung,
- b. Modulprüfung Instrument/Stimme,
- c. Modulprüfung Theorieschwerpunkt (für Major Tonmeister:in mit Schwerpunkt Klassik),
- d. Konzeption, Dokumentation und öffentliche Präsentation des Bachelor-Projekts.

⁸ Die Studienleitung bestimmt für die Präsentation des Bachelor-Projekts eine Prüfungskommission, bestehend aus mindestens einer Person (Professorin, Professor oder Dozentin, Dozent)² des Studiengangs, mindestens einer externen Expertin oder einem externen Experten sowie der Major-Studienprogrammleitung.

⁹ Ein erfolgreicher Abschluss bedarf der Bewertung «bestanden» oder mindestens der Note 4.

¹⁰ Im Falle von «nicht bestanden» bzw. Note unter 4 kann der Abschluss am nächstmöglichen Termin einmal wiederholt werden.

E. Rechte an Immaterialgütern

§ 15. Rechteinhaberschaft

¹ Rechteinhaberin sämtlicher im Studium geschaffenen Erfindungen, Designs und urheberrechtlich geschützten Werke ist die ZHdK.

² Die ZHdK kann über die Lizenzierung und Übertragung von Immaterialgüterrechten entscheiden.

F. Schlussbestimmungen

§ 16. Inkrafttreten

¹ Diese Ordnung tritt am 1. Februar 2023 in Kraft.

² Es gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Herbstsemester 2023/24 oder später beginnen.

§ 17. Übergangsbestimmung

¹ Bachelorstudierende, die ihr Studium vor dem Herbstsemester 2023/24 begonnen haben, schliessen es nach bisherigem Recht gemäss Besonderer Studienordnung für den Bachelor of Arts in Musik und den Bachelor of Arts in Musik und Bewegung der ZHdK vom 07.02.2018 sowie Ausbildungskonzept ab.

² Das Studium nach bisherigem Recht ist vor Ablauf der Maximalstudiendauer zu beenden.

³ Studierende, die ihr Studium unterbrechen, werden unter das neue Recht gestellt. Die Bedingungen des Wiedereintritts sowie der Anrechnung von früheren Studienleistungen richten sich nach § 34 RO.

§ 18. Übergangsbestimmung vom 19. August 2026

¹ Studierende, die ihr Studium im bisherigen Major «Creative Music Practices» begonnen haben, schliessen dieses grundsätzlich nach bisherigem Recht ab.

² Auf Antrag kann das Studium nach neuem Recht fortgeführt werden, mit Abschluss «Bachelor of Arts ZHdK in Musik mit Major Komposition / Musiktheorie», sofern die entsprechenden Anforderungen erfüllt sind.

¹ Beschluss der Hochschulleitung vom 13. Dezember 2023. In Kraft seit 1. Februar 2024.

² Beschluss der Hochschulleitung vom 3. Juli 2024. In Kraft ab 1. August 2024.

³ Beschluss der Hochschulleitung vom 19. August 2026. In Kraft ab 1. Februar 2027.

Anhang zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Musik

vom 19. Januar 2022

Major Akkordeon, Major Blockflöte, Major Cembalo, Major Dirigieren, Major Fagott, Major Gesang, Major Gitarre, Major Harfe, Major Horn, Major Klarinette, Major Klavier, Major Kontrabass, Major Oboe, Major Posaune, Major Querflöte, Major Saxophon, Major Schlagzeug, Major Trompete, Major Tuba, Major Viola, Major Violine und Major Violoncello

Studienstufe: Bachelor

Umfang: Major-Studienprogramme mit 150 ECTS

Abschlüsse:

«Bachelor of Arts ZHdK in Musik mit Major Akkordeon»
«Bachelor of Arts ZHdK in Musik mit Major Blockflöte»
«Bachelor of Arts ZHdK in Musik mit Major Cembalo»
«Bachelor of Arts ZHdK in Musik mit Major Dirigieren»
«Bachelor of Arts ZHdK in Musik mit Major Fagott»
«Bachelor of Arts ZHdK in Musik mit Major Gesang»
«Bachelor of Arts ZHdK in Musik mit Major Gitarre»
«Bachelor of Arts ZHdK in Musik mit Major Harfe»
«Bachelor of Arts ZHdK in Musik mit Major Horn»
«Bachelor of Arts ZHdK in Musik mit Major Klarinette»
«Bachelor of Arts ZHdK in Musik mit Major Klavier»
«Bachelor of Arts ZHdK in Musik mit Major Kontrabass»
«Bachelor of Arts ZHdK in Musik mit Major Oboe»
«Bachelor of Arts ZHdK in Musik mit Major Posaune»
«Bachelor of Arts ZHdK in Musik mit Major Querflöte»
«Bachelor of Arts ZHdK in Musik mit Major Saxophon»
«Bachelor of Arts ZHdK in Musik mit Major Schlagzeug»
«Bachelor of Arts ZHdK in Musik mit Major Trompete»
«Bachelor of Arts ZHdK in Musik mit Major Tuba»
«Bachelor of Arts ZHdK in Musik mit Major Viola»
«Bachelor of Arts ZHdK in Musik mit Major Violine»
«Bachelor of Arts ZHdK in Musik mit Major Violoncello»

Eingangskompetenzen

Beherrschung eines vielfältigen Repertoires musikalischer Werke zumindest mittleren Schwierigkeitsgrades, Kenntnisse musiktheoretischer Grundlagen, gutes musikalisches Gehör und rhythmisches Empfinden, Fähigkeit zu musikalischer Interaktion, Fähigkeit musikalische Strukturen zu erkennen und zu beschreiben, differenziertes musikalisches Stilempfinden.

Abschlusskompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage:

- mit den Mitteln und Methoden ihrer künstlerischen Spezialisierung ein repräsentatives Repertoire aus verschiedenen musikalischen Stilen auf professionellem Niveau zur Aufführung zu bringen,
- Musik eigenständig und kritisch zu reflektieren,
- Grundkenntnisse der Musikgeschichte sowie vertiefte Kenntnisse musiktheoretischer Konzepte, Terminologien und Methoden fachkundig anzuwenden,
- künstlerische Konzepte selbstständig zu entwickeln, präzise auszuarbeiten und öffentlich zu präsentieren,

- mit verschiedenen Auftrittssituationen souverän umzugehen und diverse Produktionsbedingungen sicher zu meistern,
- Programme für unterschiedliche Veranstaltungsformate eigenständig zu konzipieren und künstlerisch überzeugend umzusetzen,
- umfassende Kenntnisse in Übe-, Memorier-, Probe- und Arbeitstechniken im Umgang mit Musik spezifisch anzuwenden,
- Grundkenntnisse konzeptioneller Projektarbeit und musikbezogener Forschungsmethodik in ihre künstlerische Praxis zu transferieren,
- die eigene künstlerische Entwicklung weiter voranzubringen und kritisch zu hinterfragen,
- sich selbst und ihre künstlerische Arbeit differenziert wahrzunehmen und zu reflektieren,
- soziale Situationen aktiv zu gestalten und situativ zu kommunizieren,
- in einem heterogenen und multikulturellen Umfeld flexibel zu agieren.

Programmstruktur Major Akkordeon:

Für das Bestehen des Major-Studienprogramms Akkordeon im Bachelor müssen mind. 150 Credits absolviert werden.

Es müssen Module aus folgenden Modulbereichen gemäss folgenden Regeln absolviert werden:

Core	mind. 85 Credits aus P-Modulen
Context	mind. 28 Credits, davon 22 Credits aus P-Modulen und 6 Credits aus WP-Modulen
Experience	mind. 26 Credits, davon 17 Credits aus P-Modulen
Graduation	mind. 11 Credits aus P-Modulen

Legende: P = Pflichtmodul, WP = Wahlpflichtmodul, W = Wahlmodul

Programmstruktur Major Blockflöte:

Für das Bestehen des Major-Studienprogramms Blockflöte im Bachelor müssen mind. 150 Credits absolviert werden.

Es müssen Module aus folgenden Modulbereichen gemäss folgenden Regeln absolviert werden:

Core	mind. 95 Credits aus P-Modulen
Context	mind. 28 Credits, davon 22 Credits aus P-Modulen und 6 Credits aus WP-Modulen
Experience	mind. 16 Credits, davon 9 Credits aus P-Modulen
Graduation	mind. 11 Credits aus P-Modulen

Legende: P = Pflichtmodul, WP = Wahlpflichtmodul, W = Wahlmodul

Programmstruktur Major Cembalo:

Für das Bestehen des Major-Studienprogramms Cembalo im Bachelor müssen mind. 150 Credits absolviert werden.

Es müssen Module aus folgenden Modulbereichen gemäss folgenden Regeln absolviert werden:

Core	mind. 95 Credits aus P-Modulen
Context	mind. 28 Credits, davon 22 Credits aus P-Modulen und 6 Credits aus WP-Modulen
Experience	mind. 16 Credits, davon 9 Credits aus P-Modulen
Graduation	mind. 11 Credits aus P-Modulen

Legende: P = Pflichtmodul, WP = Wahlpflichtmodul, W = Wahlmodul

Programmstruktur Major Dirigieren:

Für das Bestehen des Major-Studienprogramms Dirigieren im Bachelor müssen mind. 150 Credits absolviert werden.

Es müssen Module aus folgenden Modulbereichen gemäss folgenden Regeln absolviert werden:

Core	mind. 96 Credits aus P-Modulen
Context	mind. 28 Credits, davon 22 Credits aus P-Modulen und 6 Credits aus WP-Modulen
Experience	mind. 16 Credits, davon 9 Credits aus P-Modulen
Graduation	mind. 10 Credits aus P-Modulen

Legende: P = Pflichtmodul, WP = Wahlpflichtmodul, W = Wahlmodul

Programmstruktur Majors Fagott, Harfe, Horn, Klarinette, Kontrabass, Oboe, Posaune, Querflöte, Trompete, Tuba, Viola, Violine, Violoncello:

Für das Bestehen der Major-Studienprogramme Fagott, Harfe, Horn, Klarinette, Kontrabass, Oboe, Posaune, Querflöte, Trompete, Tuba, Viola, Violine, Violoncello im Bachelor müssen mind. 150 Credits absolviert werden.

Es müssen Module aus folgenden Modulbereichen gemäss folgenden Regeln absolviert werden:

Core	mind. 85 Credits, davon 77 Credits aus P-Modulen und 8 Credits aus WP-Modulen
Context	mind. 28 Credits, davon 22 Credits aus P-Modulen und 6 Credits aus WP-Modulen
Experience	mind. 26 Credits, davon 17 Credits aus P-Modulen
Graduation	mind. 11 Credits aus P-Modulen

Legende: P = Pflichtmodul, WP = Wahlpflichtmodul, W = Wahlmodul

Programmstruktur Major Gesang:

Für das Bestehen des Major-Studienprogramms Gesang im Bachelor müssen mind. 150 Credits absolviert werden.

Es müssen Module aus folgenden Modulbereichen gemäss folgenden Regeln absolviert werden:

Core	mind. 95 Credits aus P-Modulen
Context	mind. 28 Credits, davon 22 Credits aus P-Modulen und 6 Credits aus WP-Modulen
Experience	mind. 16 Credits, davon 13 Credits aus P-Modulen
Graduation	mind. 11 Credits aus P-Modulen

Legende: P = Pflichtmodul, WP = Wahlpflichtmodul, W = Wahlmodul

Programmstruktur Major Gitarre:

Für das Bestehen des Major-Studienprogramms Gitarre im Bachelor müssen mind. 150 Credits absolviert werden.

Es müssen Module aus folgenden Modulbereichen gemäss folgenden Regeln absolviert werden:

Core	mind. 83 Credits aus P-Modulen
Context	mind. 28 Credits, davon 22 Credits aus P-Modulen und 6 Credits aus WP-Modulen
Experience	mind. 28 Credits, davon 17 Credits aus P-Modulen
Graduation	mind. 11 Credits aus P-Modulen

Legende: P = Pflichtmodul, WP = Wahlpflichtmodul, W = Wahlmodul

Programmstruktur Major Klavier:

Für das Bestehen des Major-Studienprogramms Klavier im Bachelor müssen mind. 150 Credits absolviert werden.

Es müssen Module aus folgenden Modulbereichen gemäss folgenden Regeln absolviert werden:

Core	mind. 95 Credits aus P-Modulen
Context	mind. 28 Credits, davon 22 Credits aus P-Modulen und 6 Credits aus WP-Modulen
Experience	mind. 16 Credits, davon 9 Credits aus P-Modulen
Graduation	mind. 11 Credits aus P-Modulen

Legende: P = Pflichtmodul, WP = Wahlpflichtmodul, W = Wahlmodul

Programmstruktur Major Saxophon:

Für das Bestehen des Major-Studienprogramms Saxophon im Bachelor müssen mind. 150 Credits absolviert werden.

Es müssen Module aus folgenden Modulbereichen gemäss folgenden Regeln absolviert werden:

Core	mind. 87 Credits aus P-Modulen
Context	mind. 28 Credits, davon 22 Credits aus P-Modulen und 6 Credits aus WP-Modulen
Experience	mind. 24 Credits, davon 17 Credits aus P-Modulen
Graduation	mind. 11 Credits aus P-Modulen

Legende: P = Pflichtmodul, WP = Wahlpflichtmodul, W = Wahlmodul

Programmstruktur Major Schlagzeug:

Für das Bestehen des Major-Studienprogramms Schlagzeug im Bachelor müssen mind. 150 Credits absolviert werden.

Es müssen Module aus folgenden Modulbereichen gemäss folgenden Regeln absolviert werden:

Core	mind. 83 Credits, davon 77 Credits aus P-Modulen und 6 Credits aus WP-Modulen
Context	mind. 28 Credits, davon 22 Credits aus P-Modulen und 6 Credits aus WP-Modulen
Experience	mind. 28 Credits, davon 17 Credits aus P-Modulen
Graduation	mind. 11 Credits aus P-Modulen

Legende: P = Pflichtmodul, WP = Wahlpflichtmodul, W = Wahlmodul

Inkrafttreten und Wirksamkeit

¹ Dieser Anhang zur Studienordnung tritt am 1. Februar 2023 in Kraft. Er wurde von der Hochschulleitung am 19. Januar 2022 genehmigt.

² Der Anhang gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Herbstsemester 2023/24 oder später beginnen.

Anhang zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Musik

vom 19. Januar 2022

Major Chorleitung

Studienstufe: Bachelor

Umfang: Major-Studienprogramm mit 150 Credits

Abschluss: «Bachelor of Arts ZHdK in Musik mit Major Chorleitung»

Eingangskompetenzen

Die Zulassung zum Major-Studienprogramm Chorleitung setzt ein fortgeschrittenes Niveau im Kernfach Chorleitung und in den spezifischen Ergänzungsfächern (Klavier, Gesang) voraus. Ausserdem werden solide Kenntnisse musiktheoretischer Grundlagen, gutes musikalisches Gehör und rhythmisches Empfinden, die Fähigkeit zu musikalischer Interaktion, die Fähigkeit, musikalische Strukturen zu erkennen und zu beschreiben sowie ein differenziertes musikalisches Stilempfinden vorausgesetzt.

Nicht kombinierbare Programme

Das Major-Studienprogramm Chorleitung kann nicht kombiniert werden mit dem Minor-Studienprogramm Chorleitung Basic mit 30 Credits.

Abschlusskompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage:

- ein repräsentatives Repertoire an Chormusik aus verschiedenen Epochen und Stilen im Wissen um die spezifischen methodisch-didaktischen Bedürfnisse unterschiedlicher vokaler Formationen adäquat einzustudieren und künstlerisch überzeugend zu leiten,
- mit der eigenen Singstimme differenziert umzugehen und ihre im Bereich Gesang erworbenen Kenntnisse verantwortungsvoll für chorische Stimmbildung einzusetzen,
- Kenntnisse des berufspraktischen Klavierspiels (Partiturspiel, Lesen alter Schlüssel, Populärmusik) in ihrer Arbeit souverän anzuwenden,
- Musik eigenständig und kritisch zu reflektieren,
- Grundkenntnisse der Musikgeschichte sowie vertiefte Kenntnisse musiktheoretischer Konzepte, Terminologien und Methoden fachkundig anzuwenden,
- künstlerische Konzepte selbstständig zu entwickeln, präzise auszuarbeiten und öffentlich zu präsentieren,
- mit verschiedenen Auftrittssituationen souverän umzugehen und diverse Produktionsbedingungen sicher zu meistern,
- Programme für unterschiedliche Veranstaltungsformate eigenständig zu konzipieren und künstlerisch überzeugend umzusetzen,
- umfassende Kenntnisse in Übe-, Memorier-, Probe- und Arbeitstechniken im Umgang mit Musik anzuwenden,
- Grundkenntnisse konzeptioneller Projektarbeit und musikbezogener Forschungsmethodik in ihre künstlerische Praxis zu transferieren,
- die eigene künstlerische Entwicklung weiter voranzubringen und kritisch zu hinterfragen,
- sich selbst und ihre künstlerische Arbeit differenziert wahrzunehmen und zu reflektieren,
- soziale Situationen aktiv zu gestalten sowie situativ zu kommunizieren,
- in einem heterogenen und multikulturellen Umfeld flexibel zu agieren.

Programmstruktur Major Chorleitung:

Für das Bestehen des Major-Studienprogramms Chorleitung im Bachelor müssen mind. 150 Credits absolviert werden.

Es müssen Module aus folgenden Modulbereichen gemäss folgenden Regeln absolviert werden:

Core	mind. 78 Credits, davon 74 Credits aus P-Modulen und 4 Credits aus WP-Modulen
Context	mind. 28 Credits, davon 22 Credits aus P-Modulen und 6 Credits aus WP-Modulen
Experience	mind. 34 Credits, davon 29 Credits aus P-Modulen
Graduation	mind. 10 Credits aus P-Modulen

Legende: P = Pflichtmodul, WP = Wahlpflichtmodul, W = Wahlmodul

Inkrafttreten und Wirksamkeit

¹ Dieser Anhang zur Studienordnung tritt am 1. Februar 2023 in Kraft. Er wurde von der Hochschulleitung am 19. Januar 2022 genehmigt.

² Der Anhang gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Herbstsemester 2023/24 oder später beginnen.

Anhang zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Musik

vom 19. Januar 2022

Major Komposition / Musiktheorie¹

Studienstufe: Bachelor

Umfang: Major-Studienprogramm mit 150 Credits

Abschluss: «Bachelor of Arts ZHdK in Musik mit Major Komposition / Musiktheorie¹»

Eingangskompetenzen

Die Studienanfängerinnen und -anfänger verfügen über:

- Erfahrungen in Komposition, im Umgang mit Audio-Technik sowie Kenntnisse in Musiktheorie und -analyse,
- solide Grundlagen in Satztechnik und Gehörbildung,
- mehrjährige intensive Auseinandersetzung mit einem Musikinstrument oder der Singstimme,
- Vertrautheit mit Computerprogrammen, insbesondere im Bereich der Klangbearbeitung.

Abschlusskompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage:

- Kompositionsprozesse eigenverantwortlich, handwerklich hochstehend und künstlerisch anspruchsvoll auszugestalten und Musik kompetent zu vermitteln,
- Instrumentarien sowie Ton- und Bildmedien spezifisch auszuwählen, souverän einzurichten und kenntnisreich zu gebrauchen,
- Musik eigenständig und kritisch zu reflektieren,
- Grundkenntnisse der Musikgeschichte sowie vertiefte Kenntnisse musiktheoretischer Konzepte, Terminologien und Methoden fachkundig anzuwenden,
- Grundkenntnisse konzeptioneller Projektarbeit und musikbezogener Forschungsmethodik in ihre künstlerische Praxis zu transferieren,
- mit verschiedenen Aufführungssituationen, Installationen und Produktionsbedingungen souverän umzugehen,
- Kollaborationen und Teamarbeit aktiv zu gestalten,
- Programme für unterschiedliche Veranstaltungsformate eigenständig zu konzipieren und originell umzusetzen,
- umfassende Kenntnisse in Übe-, Probe- und Arbeitstechniken im Umgang mit musikalischem Material spezifisch anzuwenden,
- ein repräsentatives musikalisches Repertoire auf dem eigenen Instrument souverän zu beherrschen und auf professionellem Niveau zu interpretieren,
- sich selbst und ihre künstlerische Arbeit differenziert wahrzunehmen und zu reflektieren,
- soziale Situationen aktiv zu gestalten und situativ zu kommunizieren,
- die eigene künstlerische Entwicklung weiter voranzubringen und kritisch zu hinterfragen.

Programmstruktur

Für das Bestehen des Major-Studienprogramms Komposition / Musiktheorie¹ im Bachelor müssen mind. 150 Credits absolviert werden.

Es müssen Module aus folgenden Modulbereichen gemäss folgenden Regeln absolviert werden:

Core	mind. 69 Credits, davon 17 Credits aus P-Modulen und 52 Credits aus WP-Modulen
Context	mind. 43 Credits, davon 37 Credits aus P-Modulen und 6 Credits aus WP-Modulen
Experience	mind. 26 Credits, davon 8 Credits aus P-Modulen und 18 Credits aus WP-Modulen
Graduation	mind. 12 Credits aus P-Modulen

Legende: P = Pflichtmodul, WP = Wahlpflichtmodul, W = Wahlmodul

Inkrafttreten und Wirksamkeit

¹ Dieser Anhang zur Studienordnung tritt am 1. Februar 2023 in Kraft. Er wurde von der Hochschulleitung am 19. Januar 2022 genehmigt.

² Der Anhang gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Herbstsemester 2023/24 oder später beginnen.

¹ Beschluss der Hochschulleitung vom 19. August 2026. In Kraft ab 1. Februar 2027.

Anhang zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Musik

vom 19. Januar 2022

Major Jazz

Studienstufe: Bachelor

Umfang: Major-Studienprogramm mit 150 Credits

Abschluss: «Bachelor of Arts ZHdK in Musik mit Major Jazz»

Eingangskompetenzen

- Der Major Jazz setzt einen langjährigen, ernsthaften und praktischen Umgang mit Musik und eine fortgeschrittene technische und künstlerische Ausdrucksfähigkeit der Stimme, auf einem akustischen, elektrischen oder elektronischen Instrument oder mit Producing-basierter Software voraus.
- Die Kandidatinnen und Kandidaten besitzen fortgeschrittene Erfahrungen in der instrumentalen, vokalen oder elektronischen Performance von Musik, in der Kreation und/oder Produktion von Musik und in den einschlägigen Kreativtechniken des Jazz und bringen einen Musikbegriff mit, der Weltbezug aufweist und die Auseinandersetzung mit Internationalität, Diversität, Gesellschaft und Kunst einschliesst.
- Die Kandidatinnen und Kandidaten besitzen eine hohe musikalische Auffassungsfähigkeit, gutes Gehör und einen sorgfältigen Umgang mit Instrumenten und technischen Medien.

Abschlusskompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage:

- sich im künstlerischen und genretypischen Handwerk ihres Instruments bzw. mehrerer Instrumente und/oder ihrer Stimme künstlerisch individuell auszudrücken,
- ihre künstlerischen Anliegen in den Berufsfeldern Performance, Kreation und Produktion professionell einzubringen,
- ihre erweiterten Kenntnisse eines einschlägigen Jazz-Repertoires mit kreativen Arbeitstechniken selbstständig zu verbinden,
- diverse Performancesituationen und Produktionsbedingungen künstlerisch anspruchsvoll zu meistern,
- künstlerische Konzepte selbstständig zu entwickeln, präzise auszuarbeiten und öffentlich zu präsentieren,
- Musik und musikalisches Material wiederzuerkennen, zu memorieren, zu bearbeiten, zu organisieren, zu notieren, zu kreieren, aufzunehmen und zu produzieren,
- ein erweitertes musikalisches Grundwissen, Grundzüge der Musikgeschichte des Jazz und des Musikbusiness, Grunderfahrungen in Musik und Bewegung, Körperkunde, Gesundheitsvorsorge und psychischer Hygiene zu verstehen, zu hinterfragen und in ihre künstlerische Praxis zu transferieren,
- Musik und musikalische Produktionen kritisch zu reflektieren,
- individuelle Methodenkompetenzen und persönliche Lern- und Arbeitstechniken situativ anzuwenden sowie musiktheoretisches und -historisches Wissen in ihrer künstlerischen und analytischen Arbeit souverän zu nutzen,
- sich selbst und ihre künstlerische Arbeit differenziert wahrzunehmen und zu reflektieren,
- soziale Situationen aktiv zu gestalten und situativ zu kommunizieren,
- in einem heterogenen und multikulturellen Umfeld flexibel zu agieren.

Programmstruktur Major Jazz

Für das Bestehen des Major-Studienprogramms Jazz im Bachelor müssen mind. 150 Credits absolviert werden.

Es müssen Module aus folgenden Modulbereichen gemäss folgenden Regeln absolviert werden:

Core	mind. 98 Credits aus P-Modulen
Context	mind. 42 Credits, davon 40 Credits aus P-Modulen und 2 Credits aus WP-Modulen
Graduation	mind. 10 Credits aus P-Modulen

Legende: P = Pflichtmodul, WP = Wahlpflichtmodul, W = Wahlmodul

Inkrafttreten und Wirksamkeit

¹ Dieser Anhang zur Studienordnung tritt am 1. Februar 2023 in Kraft. Er wurde von der Hochschulleitung am 19. Januar 2022 genehmigt.

² Der Anhang gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Herbstsemester 2023/24 oder später beginnen.

Anhang zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Musik

vom 19. Januar 2022

Major Komposition für Film, Theater und Medien

Studienstufe: Bachelor

Umfang: Major-Studienprogramm mit 150 Credits

Abschluss: «Bachelor of Arts ZHdK in Musik mit Major Komposition für Film, Theater und Medien»

Eingangskompetenzen

Die Studienanfängerinnen und -anfänger verfügen über:

- Erfahrungen in Komposition im Kontext von Film- und Theatermusik, im Umgang mit Audio-Technik sowie Kenntnisse in Musiktheorie und -analyse,
- solide Grundlagen in Satztechnik und Gehörbildung,
- mehrjährige intensive Auseinandersetzung mit einem Musikinstrument oder der Singstimme,
- Vertrautheit mit Computerprogrammen, insbesondere im Bereich Klangbearbeitung und Notation.

Abschlusskompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage:

- Instrumentarien und Medien spezifisch auszuwählen und kenntnisreich zu gebrauchen,
- handwerkliche Kenntnisse professionell anzuwenden, um musikalische Prozesse kreativ und künstlerisch zu gestalten,
- Kompositionsprozesse eigenverantwortlich auszugestalten,
- funktionale Musik eigenständig und kritisch zu reflektieren,
- ein musikalisch breites Repertoire souverän zu beherrschen, um auf der Bühne und im Studio bestehen zu können,
- umfassende Kenntnisse von Arbeitsabläufen und Probetechniken professionell einzusetzen,
- mit verschiedenen Aufführungssituationen, Installationen und Produktionsbedingungen souverän umzugehen,
- Kollaborationen und Teamarbeit aktiv zu gestalten,
- sich selbst und ihre künstlerische Arbeit differenziert wahrzunehmen und zu reflektieren,
- soziale Situationen aktiv zu gestalten und situativ zu kommunizieren,
- die eigene künstlerische Entwicklung weiter voranzubringen und kritisch zu hinterfragen.

Programmstruktur Major Komposition für Film, Theater und Medien

Für das Bestehen des Major-Studienprogramms Komposition für Film, Theater und Medien im Bachelor müssen mind. 150 Credits absolviert werden.	
Es müssen Module aus folgenden Modulbereichen gemäss folgenden Regeln absolviert werden:	
Core	mind. 24 Credits aus P-Modulen
Context	mind. 45 Credits, davon 43 Credits aus P-Modulen und 2 Credits aus WP-Modulen
Experience	mind. 67 Credits, davon 43 Credits aus P-Modulen und 24 Credits aus WP-Modulen
Graduation	mind. 14 Credits aus P-Modulen

Legende: P = Pflichtmodul, WP = Wahlpflichtmodul, W = Wahlmodul

Inkrafttreten und Wirksamkeit

¹ Dieser Anhang zur Studienordnung tritt am 1. Februar 2023 in Kraft. Er wurde von der Hochschulleitung am 19. Januar 2022 genehmigt.

² Der Anhang gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Herbstsemester 2023/24 oder später beginnen.

Anhang zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Musik

vom 19. Januar 2022

Major Orgel

Studienstufe: Bachelor

Umfang: Major-Studienprogramm mit 150 Credits

Abschluss: «Bachelor of Arts ZHdK in Musik mit Major Orgel»

Eingangskompetenzen

Die Zulassung zum Major-Studienprogramm Orgel setzt die Beherrschung eines vielfältigen Repertoires an Orgelwerken zumindest mittleren Schwierigkeitsgrades voraus. Ausserdem werden solide Kenntnisse musiktheoretischer Grundlagen, gutes musikalisches Gehör und rhythmisches Empfinden, die Fähigkeit zu musikalischer Interaktion, die Fähigkeit, musikalische Strukturen zu erkennen und zu beschreiben sowie ein differenziertes musikalisches Stilempfinden erwartet.

Nicht kombinierbare Programme

Das Major-Studienprogramm Orgel kann nicht kombiniert werden mit dem Minor-Studienprogramm Organ Basic mit 30 Credits.

Abschlusskompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage:

- ein repräsentatives Orgel-Repertoire aus verschiedenen Stilbereichen von Renaissance bis Moderne künstlerisch und stilistisch überzeugend und im Sinne einer historisch informierten Aufführungspraxis (d.h. basierend auf der Kenntnis des geschichtlichen und stilistischen Kontexts sowie des spezifischen Instrumentariums) wiederzugeben,
- ihre Fähigkeiten in Orgelimprovisation und liturgischem Orgelspiel in ihrer Arbeit passend einzusetzen und selbständig weiterzuentwickeln,
- Begleitaufgaben im Bereich Populärmusik idiomatisch passend wahrzunehmen,
- einfache Generalbass-Sätze auszuführen und diese in ihrer kammermusikalischen Arbeit adäquat einzusetzen,
- Musik eigenständig und kritisch zu reflektieren,
- Grundkenntnisse der Musikgeschichte sowie vertiefte Kenntnisse musiktheoretischer Konzepte, Terminologien und Methoden fachkundig anzuwenden,
- künstlerische Konzepte selbstständig zu entwickeln, präzise auszuarbeiten und öffentlich zu präsentieren,
- mit verschiedenen Auftrittssituationen souverän umzugehen und diverse Produktionsbedingungen sicher zu meistern,
- Programme für unterschiedliche Veranstaltungsformate eigenständig zu konzipieren und künstlerisch überzeugend umzusetzen,
- umfassende Kenntnisse in Übe-, Memorier-, Probe- und Arbeitstechniken im Umgang mit Musik anzuwenden,
- Grundkenntnisse konzeptioneller Projektarbeit und musikbezogener Forschungsmethodik in ihre künstlerische Praxis zu transferieren,
- die eigene künstlerische Entwicklung weiter voranzubringen und kritisch zu hinterfragen,
- sich selbst und ihre künstlerische Arbeit differenziert wahrzunehmen und zu reflektieren,
- soziale Situationen aktiv zu gestalten sowie situativ zu kommunizieren,
- in einem heterogenen und multikulturellen Umfeld flexibel zu agieren.

Programmstruktur Major Orgel

Für das Bestehen des Major-Studienprogramms Orgel im Bachelor müssen mind. 150 Credits absolviert werden.

Es müssen Module aus folgenden Modulbereichen gemäss folgenden Regeln absolviert werden:

Core	mind. 86 Credits aus P-Modulen
Context	mind. 28 Credits, davon 22 Credits aus P-Modulen und 6 Credits aus WP-Modulen
Experience	mind. 26 Credits, davon 21 Credits aus P-Modulen
Graduation	mind. 10 Credits aus P-Modulen

Legende: P = Pflichtmodul, WP = Wahlpflichtmodul, W = Wahlmodul

Inkrafttreten und Wirksamkeit

¹ Dieser Anhang zur Studienordnung tritt am 1. Februar 2023 in Kraft. Er wurde von der Hochschulleitung am 19. Januar 2022 genehmigt.

² Der Anhang gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Herbstsemester 2023/24 oder später beginnen.

Anhang zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Musik

vom 19. Januar 2022

Major Orgel & Chorleitung

Studienstufe: Bachelor

Umfang: Major-Studienprogramm mit 150 Credits

Abschluss: «Bachelor of Arts ZHdK in Musik mit Major Orgel & Chorleitung»

Eingangskompetenzen

Die Zulassung zum Major-Studienprogramm Orgel & Chorleitung setzt ein fortgeschrittenes Niveau in beiden Kernfächern sowie in den spezifischen Ergänzungsfächern voraus. Ausserdem werden solide Kenntnisse musiktheoretischer Grundlagen, gutes musikalisches Gehör und rhythmisches Empfinden, die Fähigkeit zu musikalischer Interaktion, die Fähigkeit, musikalische Strukturen zu erkennen und zu beschreiben sowie ein differenziertes musikalisches Stilempfinden erwartet.

Nicht kombinierbare Programme

Das Major-Studienprogramm Orgel & Chorleitung kann nicht kombiniert werden mit den Minor-Studienprogrammen Organ Basic bzw. Chorleitung Basic mit je 30 Credits.

Abschlusskompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage:

- ein repräsentatives Repertoire aus verschiedenen Stilen und Epochen in den Kernfachbereichen Orgel und Chorleitung künstlerisch überzeugend aufzuführen – im Fach Orgel auch im Sinne einer historisch informierten Aufführungspraxis (d.h. basierend auf der Kenntnis des geschichtlichen und stilistischen Kontexts sowie des spezifischen Instrumentariums), im Fach Chorleitung auch im Wissen um die spezifischen methodisch-didaktischen Bedürfnisse unterschiedlicher vokaler Formationen und deren Probenarbeit,
- ihre Fähigkeiten in Orgelimprovisation und liturgischem Orgelspiel in ihrer Arbeit passend einzusetzen und selbständig weiterzuentwickeln,
- mit der eigenen Singstimme differenziert umzugehen und ihre im Bereich Gesang erworbenen Kenntnisse verantwortungsvoll für chorische Stimmbildung einzusetzen,
- Kenntnisse des berufspraktischen Klavierspiels (Partiturspiel, Lesen alter Schlüssel, Populärmusik) in ihrer Arbeit souverän anzuwenden,
- einfache Generalbass-Sätze auszuführen und diese in ihrer kammermusikalischen Arbeit adäquat einzusetzen,
- Musik eigenständig und kritisch zu reflektieren,
- Grundkenntnisse der Musikgeschichte sowie vertiefte Kenntnisse musiktheoretischer Konzepte, Terminologien und Methoden fachkundig anzuwenden,
- künstlerische Konzepte selbstständig zu entwickeln, präzise auszuarbeiten und öffentlich zu präsentieren,
- mit verschiedenen Auftrittssituationen souverän umzugehen und diverse Produktionsbedingungen sicher zu meistern,
- Programme für unterschiedliche Veranstaltungsformate eigenständig zu konzipieren und künstlerisch überzeugend umzusetzen,
- umfassende Kenntnisse in Übe-, Memorier-, Probe- und Arbeitstechniken im Umgang mit Musik anzuwenden,
- Grundkenntnisse konzeptioneller Projektarbeit und musikbezogener Forschungsmethodik in ihre künstlerische Praxis zu transferieren,
- die eigene künstlerische Entwicklung weiter voranzubringen und kritisch zu hinterfragen,
- sich selbst und ihre künstlerische Arbeit differenziert wahrzunehmen und zu reflektieren,

- soziale Situationen aktiv zu gestalten sowie situativ zu kommunizieren,
- in einem heterogenen und multikulturellen Umfeld flexibel zu agieren.

Programmstruktur Major Orgel & Chorleitung

Für das Bestehen des Major-Studienprogramms Orgel & Chorleitung im Bachelor müssen mind. 150 Credits absolviert werden.	
Es müssen Module aus folgenden Modulbereichen gemäss folgenden Regeln absolviert werden:	
Core	mind. 87 Credits, davon 83 Credits aus P-Modulen und 4 Credits aus WP-Modulen
Context	mind. 28 Credits, davon 22 Credits aus P-Modulen und 6 Credits aus WP-Modulen
Experience	mind. 23 Credits aus P-Modulen
Graduation	mind. 12 Credits aus P-Modulen

Legende: P = Pflichtmodul, WP = Wahlpflichtmodul, W = Wahlmodul

Inkrafttreten und Wirksamkeit

¹ Dieser Anhang zur Studienordnung tritt am 1. Februar 2023 in Kraft. Er wurde von der Hochschulleitung am 19. Januar 2022 genehmigt.

² Der Anhang gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Herbstsemester 2023/24 oder später beginnen.

Anhang zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Musik

vom 19. Januar 2022

Major Pop

Studienstufe: Bachelor

Umfang: Major-Studienprogramm mit 150 Credits

Abschluss: «Bachelor of Arts ZHdK in Musik mit Major Pop»

Eingangskompetenzen

- Der Major Pop setzt einen langjährigen, ernsthaften und praktischen Umgang mit Musik und eine fortgeschrittene technische und künstlerische Ausdrucksfähigkeit der Stimme, auf einem akustischen, elektrischen oder elektronischen Instrument oder mit Producing-basierter Software voraus.
- Die Kandidatinnen und Kandidaten besitzen fortgeschrittene Erfahrungen in der instrumentalen, vokalen oder elektronischen Performance von Musik, in der Kreation und/oder Produktion von Musik und in den einschlägigen Kreativtechniken des Pop und bringen einen Musikbegriff mit, der Weltbezug besitzt und die Auseinandersetzung mit Internationalität, Diversität, Gesellschaft und Kunst einschliesst.
- Die Kandidatinnen und Kandidaten besitzen eine hohe musikalische Auffassungsfähigkeit, gutes Gehör und einen sorgfältigen Umgang mit Instrumenten und technischen Medien.

Abschlusskompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage:

- sich im künstlerischen und genretypischen Handwerk ihres Instruments bzw. mehrerer Instrumente und/oder ihrer Stimme künstlerisch individuell auszudrücken,
- ihre künstlerischen Anliegen in den Berufsfeldern Performance, Kreation und Produktion professionell einzubringen,
- ihre erweiterten Kenntnisse eines einschlägigen Pop-Repertoires mit kreativen Arbeitstechniken selbstständig zu verbinden,
- diverse Performancesituationen und Produktionsbedingungen künstlerisch anspruchsvoll zu meistern,
- künstlerische Konzepte selbstständig zu entwickeln, präzise auszuarbeiten und öffentlich zu präsentieren,
- Musik und musikalisches Material fachkundig wiederzuerkennen, zu memorieren, zu bearbeiten, zu organisieren, zu notieren, zu kreieren, aufzunehmen und zu produzieren,
- ein erweitertes musikalisches Grundwissen, Grundzüge der Musikgeschichte des Pop und des Musikbusiness, Grunderfahrungen in Musik und Bewegung, Körperkunde, Gesundheitsvorsorge und psychischer Hygiene zu verstehen, zu hinterfragen und in ihre künstlerische Praxis zu transferieren,
- Musik und musikalische Produktionen kritisch zu reflektieren,
- individuelle Methodenkompetenzen und persönliche Lern- und Arbeitstechniken situativ anzuwenden sowie musiktheoretisches und -historisches Wissen in ihrer künstlerischen und analytischen Arbeit souverän zu nutzen,
- sich selbst und ihre künstlerische Arbeit differenziert wahrzunehmen und zu reflektieren,
- soziale Situationen aktiv zu gestalten und situativ zu kommunizieren,
- in einem heterogenen und multikulturellen Umfeld flexibel zu agieren.

Programmstruktur Major Pop

Für das Bestehen des Major-Studienprogramms Pop im Bachelor müssen mind. 150 Credits absolviert werden.

Es müssen Module aus folgenden Modulbereichen gemäss folgenden Regeln absolviert werden:

Core	mind. 100 Credits, davon 96 Credits aus P-Modulen und 4 Credits aus WP-Modulen
Context	mind. 40 Credits, davon 38 Credits aus P-Modulen und 2 Credits aus WP-Modulen
Graduation	mind. 10 Credits aus P-Modulen

Legende: P = Pflichtmodul, WP = Wahlpflichtmodul, W = Wahlmodul

Inkrafttreten und Wirksamkeit

¹ Dieser Anhang zur Studienordnung tritt am 1. Februar 2023 in Kraft. Er wurde von der Hochschulleitung am 19. Januar 2022 genehmigt.

² Der Anhang gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Herbstsemester 2023/24 oder später beginnen.

Anhang zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Musik

vom 19. Januar 2022

Major Schulmusik

Studienstufe: Bachelor

Umfang: Major-Studienprogramm mit 150 Credits

Abschluss: «Bachelor of Arts ZHdK in Musik mit Major Schulmusik»

Eingangskompetenzen

Künstlerisches Potential im instrumentalen/vokalen Hauptfach und Musiktheorie schriftlich, Vorkenntnisse in schulmusikspezifischen Grundlagen (Klavier, Gesang, Lied-/Songbegleitung, Rhythmus auf Perkussionsinstrumenten, verbalisiert und in Bewegung), kommunikative Kompetenzen.

Abschlusskompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage:

- ihre Fertigkeiten auf dem Hauptinstrument/Gesang in künstlerischer und technischer Hinsicht eigenständig weiterzuentwickeln,
- ein stilistisch breites Repertoire auf dem Hauptinstrument, dem Klavier und im Gesang künstlerisch anspruchsvoll zu beherrschen,
- künstlerische Konzepte selbstständig und innovativ zu gestalten,
- sowohl als Solistin oder Solist als auch als Ensemble-/Bandmitglied überzeugend zu performen,
- musiktheoretische und musikgeschichtliche Grundlagen zur künstlerischen und sozialen Praxis versiert in Beziehung zu setzen,
- Musikvermittlungsprojekte künstlerisch und pädagogisch anspruchsvoll durchzuführen,
- eine reflexive und kritische Perspektive im Umgang mit musikalischen Kontexten einzunehmen,
- soziale Situationen aktiv zu gestalten sowie situativ angepasst zu kommunizieren,
- sich selbst und ihre künstlerische Arbeit differenziert wahrzunehmen und zu reflektieren.

Programmstruktur Major Schulmusik

Für das Bestehen des Major-Studienprogramms Schulmusik im Bachelor müssen mind. 150 Credits absolviert werden.	
Es müssen Module aus folgenden Modulbereichen gemäss folgenden Regeln absolviert werden:	
Performance	mind. 86 Credits, davon 62 Credits aus P-Modulen und 24 Credits aus WP-Modulen
Vermittlung	mind. 20 Credits aus P-Modulen
Fachwissenschaft / Fachpraxis / Forschung	mind. 34 Credits, davon 32 Credits aus P-Modulen und 2 Credits aus WP-Modulen
Abschluss	mind. 10 Credits aus P-Modulen

Legende: P = Pflichtmodul, WP = Wahlpflichtmodul, W = Wahlmodul

Inkrafttreten und Wirksamkeit

¹ Dieser Anhang zur Studienordnung tritt am 1. Februar 2023 in Kraft. Er wurde von der Hochschulleitung am 19. Januar 2022 genehmigt.

² Der Anhang gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Herbstsemester 2023/24 oder später beginnen.

Anhang zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Musik

vom 19. Januar 2022

Major Tonmeister:in

Studienstufe: Bachelor

Umfang: Major-Studienprogramm mit 150 Credits

Abschluss: «Bachelor of Arts ZHdK in Musik mit Major Tonmeister:in»

Eingangskompetenzen

Die Studienanfängerinnen und -anfänger verfügen über:

- Erfahrungen in Musikübertragung und Klangbearbeitung,
- solide Grundlagen in Satztechnik und Gehörbildung,
- mehrjährige intensive Auseinandersetzung mit einem Musikinstrument oder der Singstimme,
- Vertrautheit mit Computerprogrammen, insbesondere im Bereich Klangbearbeitung,
- gesunde Ohren und ausgezeichnete Auffassungsfähigkeit.

Abschlusskompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage:

- tonmeisterliche Fragestellungen kenntnisreich anzugehen und kompetent zu lösen,
- alle Bereiche von Aufnahmeprozessen eigenverantwortlich zu übernehmen und kreativ auszugestalten,
- ein repräsentatives musikalisches Repertoire wahlweise im Profil Klassik, Jazz oder Pop souverän zu beherrschen und zu interpretieren,
- Musik sowie Aufnahmeprozesse eigenständig und kritisch zu reflektieren,
- umfassende Kenntnisse in Übe-, Lern- und Arbeitstechniken im Umgang mit musikalischem Material spezifisch anzuwenden,
- mit verschiedenen Aufführungssituationen, Installationen und Produktionsbedingungen souverän umzugehen,
- Kollaborationen und Teamarbeit aktiv zu gestalten,
- sich selbst und ihre künstlerische Arbeit differenziert wahrzunehmen und zu reflektieren,
- soziale Situationen aktiv zu gestalten und situativ zu kommunizieren,
- die eigene künstlerische Entwicklung weiter voranzubringen und kritisch zu hinterfragen.

Programmstruktur Major Tonmeister:in

Für das Bestehen des Major-Studienprogramms Tonmeister:in im Bachelor müssen mind. 150 Credits absolviert werden.

Es müssen Module aus folgenden Modulbereichen gemäss folgenden Regeln absolviert werden:

	Klassik	Jazz	Pop
Core	mind. 94 Credits, davon 71 Credits aus P-Modulen und 23 Credits aus WP-Modulen	mind. 95 Credits, davon 79 Credits aus P-Modulen und 16 Credits aus WP-Modulen	mind. 95 Credits, davon 79 Credits aus P-Modulen und 16 Credits aus WP-Modulen
Context	mind. 42 Credits, davon 28 Credits aus P-Modulen und 14 Credits aus WP-Modulen	mind. 44 Credits, davon 34 Credits aus P-Modulen und 10 Credits aus WP-Modulen	mind. 44 Credits, davon 34 Credits aus P-Modulen und 10 Credits aus WP-Modulen
Graduation	mind. 14 Credits aus P-Modulen	mind. 11 Credits aus P-Modulen	mind. 11 Credits aus P-Modulen

Legende: P = Pflichtmodul, WP = Wahlpflichtmodul, W = Wahlmodul

Inkrafttreten und Wirksamkeit

¹ Dieser Anhang zur Studienordnung tritt am 1. Februar 2023 in Kraft. Er wurde von der Hochschulleitung am 19. Januar 2022 genehmigt.

² Der Anhang gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Herbstsemester 2023/24 oder später beginnen.